


FFG
Forschung wirkt.

 **Bundesministerium
Finanzen**

EINREICHFRIST INNOVATION AKUT 2024-2: 30.09.2025, 12:00 UHR

**KIRAS/K-PASS INNOVATION AKUT
AUSSCHREIBUNG 2024-2
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber

Bundesministerium für Finanzen (BMF)
Johannesgasse 5, 1010 Wien

Programmverantwortung KIRAS/K-PASS

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Sektion VI - Bergbau

Stabsstelle für Sicherheitsforschung und Technologietransfer
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

Wien, Mai 2025

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
1.1 Einreichung:	4
1.2 Weiterführende Informationen:	4
2 ALLGEMEINER ÜBERBLICK ÜBER DIE INITIATIVE	5
2.1 Hintergrund KIRAS /K-PASS/Innovation AKUT	5
2.2 Die Möglichkeit der Klassifizierung	5
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	6
4 INITIATIVE KIRAS/K-PASS INNOVATION AKUT	6
5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	7
6 FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN	7
7 WEITERE INFORMATIONEN	7
8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Beratungsmöglichkeiten.....	4
Tabelle 2: Formalprüfungcheckliste	8

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 Einreichung:

Angebote zu F&E-Dienstleistungen sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) für die KMU-Initiative Innovation AKUT im Rahmen der Ausschreibung 2024-2 bis 30.09.2025 einzubringen.

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung (nach 12:00 Uhr des genannten Tages) wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Tabella 1: Beratungsmöglichkeiten

Name	Kontaktdaten	Beratung zum Thema
Jozef Janco, MSc.	Tel.: +43577555073 E-Mail: jozef.janco@ffg.at	Allgemeine Einreichberatung
Christian Brüggemann, MLS	Tel.: +43577555071 E-Mail: christian.brueggemann@ffg.at	Allgemeine Einreichberatung
Dr. Polina Wilhelm	Tel.: +43577555072 E-Mail: polina.wilhelm@ffg.at	Allgemeine Einreichberatung
Mag. Gabriela Baluszynska	Tel.: +43577556092 E-Mail: gabriela.baluszynska@ffg.at	Kostenfragen
Mag. Martin Hudecek	Tel.: +43577556091 E-Mail: martin.hudecek@ffg.at	Kostenfragen

1.2 Weiterführende Informationen:

- www.ffg.at/kiras-k-pass-innovation-akut-2024-2
- <https://www.ffg.at/kiras-k-pass-innovation-akut>
- www.ffg.at/sicherheitsforschung

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des [Finanzierungsinstruments](#) und der hier angeführten näheren Regelungen (siehe Kapitel 4) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

2 ALLGEMEINER ÜBERBLICK ÜBER DIE INITIATIVE

2.1 Hintergrund KIRAS /K-PASS/Innovation AKUT

Die KIRAS/K-PASS-KMU-Initiative Innovation AKUT ist eine neue Möglichkeit zur Umsetzung von sicherheitsrelevanten Projekten in einem sehr hohen Umsetzungslevel. Erwartet werden Einreichungen im Bereich TRL 6-8, sofern es sich nicht um Zertifizierungsmaßnahmen handelt. Ziel ist die Generierung neuen Wissens im öffentlichen Interesse unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Insbesondere soll durch diese Initiative die zumindest probenartige Einführung von neuen Techniken, Methoden oder Produkten beim beteiligten Bedarfsträger lanciert werden.

In KIRAS erfolgt die thematische Konzentration auf F&E-Projekte der Sicherheitsforschung, die den Schutz von kritischen Infrastrukturen behandeln. Die Sektoren, die als kritische Infrastrukturen gelten, sowie die strategischen Ziele sind in der [KIRAS-Sonderrichtlinie](#) beschrieben. K-PASS (Kybernet-Pass) unterstützt österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung neuer Technologien und der Gewinnung des erforderlichen Wissens, um die digitale Sicherheit Österreichs zu erhöhen und Wertschöpfung zu generieren. Ziel ist die Schaffung marktnaher Forschungsergebnisse zu digitaler Sicherheit für Sicherheitsanwender. Detaillierte Informationen finden Sie in der [K-PASS Sonderrichtlinie](#).

Die Zielgruppen, die im Rahmen von Innovation AKUT finanziert werden können, sind im [KIRAS/K-PASS AUSSCHREIBUNG 2024 AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN](#) unter Punkt 2.3 aufgelistet.

2.2 Die Möglichkeit der Klassifizierung

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Klassifizierung des Projektes zu stellen, wenn abzusehen ist, dass im Projekt mit klassifizierten Informationen gearbeitet werden soll. Klassifizierte Informationen sind Informationen, Tatsachen, Gegenstände und Nachrichten, die unabhängig von Darstellungsform und Datenträger eines besonderen Schutzes gegen Kenntnisnahme und Zugriff durch Unbefugte bedürfen (siehe Informationssicherheitsgesetz und –Verordnung).

Für den Fall, dass der Antragsteller einen Antrag auf Klassifizierung stellt, wird dieser Antrag nach positiver bestandener Formalprüfung durch die FFG von der FFG über das BMF an die Verbindungspersonen zum Nationalen Sicherheitsrat (NSR) weitergeleitet, welche ihrerseits prüfen, ob das Projekt mit bestehenden oder geplanten Systemen kompatibel ist und ob es wirklich als ein klassifiziertes Projekt durchgeführt werden muss. Wenn die Verbindungspersonen zum NSR feststellen, dass der Klassifizierungsantrag zu Recht gestellt wurde, erfolgt eine Prüfung durch

den Kontrollbeauftragten, ob der Antragsteller die Schutzmaßnahmen laut Informationssicherheitsverordnung (bauliche und personelle Maßnahmen) ergriffen hat. Ist dies nicht der Fall, muss der (Projekt-)Antrag abgelehnt werden.

Wird der Antrag auf Klassifizierung von den Verbindungspersonen zum Nationalen Sicherheitsrat (NSR) negativ beschieden, wird das Projekt wieder der FFG zugeleitet und kann nach Rücksprache mit dem Antragsteller dem weiteren (normalen) Begutachtungsverfahren unterworfen werden.

Der Projektantrag darf keinesfalls klassifizierte Informationen enthalten.

Bitte lesen Sie die Rechtsgrundlagen, insbesondere die Anforderungen an Personal und bauliche Maßnahmen, wie sie in der Informationssicherheitsverordnung dargelegt sind, eingehend. Sollte der Antrag als „klassifiziert“ eingestuft werden, die baulichen und personellen Anforderungen aber nicht vorhanden sein, muss das Projekt abgelehnt werden. Die Informationssicherheitsverordnung kann von der [KIRAS-Homepage](#) heruntergeladen werden.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Die Ausschreibungsschwerpunkte finden Sie im [KIRAS/K-PASS AUSSCHREIBUNG 2024 AUSSCHREIBUNGSLFITFADEN \(Kapitel 3\)](#). Es können auch alle F&E-Dienstleistungen eingereicht werden, welche die Themen Schutz kritischer Infrastruktur allgemein und Cybersicherheit allgemein treffen.

4 INITIATIVE KIRAS/K-PASS INNOVATION AKUT

Im Rahmen der KIRAS/K-PASS-KMU-Initiative Innovation AKUT wird ausschließlich das Instrument „F&E-Dienstleistung“ verwendet. Die allgemeinen Informationen über F&E-Dienstleistungen finden Sie im [Instrumentenleitfaden für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen \(v5.0\)](#). Die KIRAS/K-PASS F&E-Dienstleistung Innovation AKUT ist eine Sonderform der F&E-Dienstleistung, deswegen sind die im Folgenden erwähnten speziellen Regelungen ausschlaggebend und beschränken die allgemeineren Regelungen des Instrumentenleitfadens.

F&E-Dienstleistungen sind definiert durch die Erfüllung eines Ausschreibungsinhaltes in einem bestimmten Zeitraum. Die Leistungserbringung erfolgt durch F&E-Tätigkeiten. Die Leistung steht im öffentlichen Interesse und ist in geteilten Rechten durch den Auftragnehmer und durch den Auftraggeber zu verwerten.

Verwendet wird das FFG-Instrument „F&E-Dienstleistung“ mit folgenden Einschränkungen:

- Maximale Vertragssumme 100.000.- EUR inkl. ev. UST. Eine höhere Einreichung führt daher zu einer Formablehnung
- Laufzeit max. 12 Monate, eine Verlängerung der Laufzeit kann in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden
- TRL Bereich 6 – 7, in Ausnahmefällen TRL 8 (ohne Zertifizierungsmaßnahmen)
- Konsortialvorschrift: Die BIEGE/ARGE muss aus mindestens einem österreichischen KMU und mindestens einem Bedarfsträger bestehen
- Ausländische Partner können teilnehmen, allerdings keine Finanzierung erhalten
- Die Finanzierung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass das entwickelte Produkt/Verfahren bis zum Ende der Projektlaufzeit in geeigneter Form präsentiert/demonstriert wird; dies ist mit FFG und BMF abzustimmen
- Eine vorhergehende Förderung oder Finanzierung in KIRAS/K-PASS ist von Vorteil, aber keine verpflichtende Voraussetzung für eine Teilnahme
- Zur Erreichung der Wirkungsoptimierung des Instruments ist ein Finanzierungsanteil des/r beteiligten KMU von zumindest 50% in der Bietergemeinschaft anzustreben.

Für die KIRAS/K-PASS KMU Innovation AKUT Ausschreibung steht max. 1 Mio. EUR zur Verfügung.

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

—

Die Informationen zu den notwendigen Ausschreibungsdokumenten entnehmen Sie bitte dem [KIRAS/K-PASS AUSSCHREIBUNG 2024 AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN](#), Kapitel 5.

6 FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

—

Die Informationen zur Finanzierung und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte dem [KIRAS/K-PASS AUSSCHREIBUNG 2024 AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN](#), Kapitel 6.

7 WEITERE INFORMATIONEN

—

Die ergänzenden Informationen entnehmen Sie bitte dem [KIRAS/K-PASS AUSSCHREIBUNG 2024 AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN](#), Kapitel 7.

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 2: Formalprüfungscheckliste

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	Zum Beispiel: Interessensbekundungen, Absichtserklärungen (Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Die BIEGE-Partner sind teilnahmeberechtigt.	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an die Bietendengemeinschaft	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Projektlaufzeit max. 12 Monate	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Höhe der Finanzierung max. 100% und 100.000EUR	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen